

Lukas Reimann

# ABSTIEG

**Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die erweiterte EU als fatale Mausefalle zum endgültigen Abstieg der Schweiz!**



Wo jetzt die Grenzen noch kontrolliert sind, könnte schon bald der freie Personenverkehr gelten. Nicht nur für Touristen....

Diese Schrift ist ein Plädoyer gegen unkontrollierbare Einwanderung, Milliardenkosten, einen rasanten Kriminalitätsanstieg und Souveränitätsverlust, die durch die Personenfreizügigkeit mit der EU drohen!



1. Auflage - August 2004

Druck: Copy- + Schnelldruck-Center AG, Wil SG

**Copyright**

Young4FUN.ch

Junge für Freiheit, Unabhängigkeit u. Neutralität Schweiz

Postfach 569

9501 Wil

Internet:

[www.young4fun.ch](http://www.young4fun.ch)

Mail:

[info@young4fun.ch](mailto:info@young4fun.ch)

PC-Konto:

90-724162-3

# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Der endgültige Abstieg der Schweiz</b>	<b>5</b>
Personenfreizügigkeit mit der „alten EU“	6
Die neuen EU-Staaten	7
Zuwanderung wird unkontrollierbar	8
Überfremdung	9
Rasanter Kriminalitätsanstieg	9
Invasion ins soziale Netz	11
Lohndruck und flankierende Massnahmen	13
Gleichstellung mit Ausländern	14
Aufenthaltsrecht	15
Osteuropäer als Grenzgänger	15
Ausbluten der Sozialversicherungen	16
Studentenflut	17
Immobilien für Ausländer	18
Ruinöser Preiskampf	18
Pseudo-Übergangsfristen bringen nichts!	19
Für EU-Osterweiterung blechen	19
Lose-Lose-Situation	20
Nivellierung nach unten	21
Rumänien, der Balkan und dann die Türkei	22
Demokratieabbau	23
Freizügigkeit: Wegbereiter in die EU	23
Keine Experimente mit der EU!	23
Vom Schicksal der Dinosaurier	24
Fazit	25
<b>Anhänge</b>	
Verlogene Ja-Kampagne	26
Die neuen EU-Länder	28
Auszug aus dem Inhalt der Abkommen	33
Bücherhinweis	38
Weiterführende Informationen	39
<b>Der Autor</b>	<b>42</b>
<b>Young4FUN.ch und Bestellmöglichkeiten</b>	<b>43</b>

## Vorwort

Während viel über den Schengen-Vertrag und die zweiten Bilateralen Abkommen berichtet wird und glücklicherweise auch bereits eine Gegenkampagne gestartet wurde, hört man erstaunlicherweise über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten im Rahmen der Bilateralen I kaum etwas. Obwohl diese meines Erachtens mindestens so fatale, langfristige Auswirkungen auf unser Land hat. Das mehrwöchige Studieren von Gesetzestexten, Protokollen und Fakten zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit sowie das Führen von Gesprächen mit verschiedenen Experten aus dem In- und Ausland lassen mich sogar vermuten, dass die Folgen für die Schweiz weit grösser und schwerwiegender sind.

Das Ziel dieser Broschüre ist es, über diese Folgen aufzuklären. Es soll Ihnen als Ausgangspunkt zur Verfolgung der weiteren Debatte und des Referendumskampfes dienen. Zur Vertiefung der Broschüre empfehle ich Ihnen, die vollständigen Vertragstexte zur Personenfreizügigkeit und das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung durchzulesen. Denn die nackte Wahrheit alleine liefert schon genügend Zündstoff gegen die Ausdehnung! Beachten Sie dabei, dass an über 100 Stellen in den Vertragstexten auf EU-Recht verwiesen wird, welches ebenfalls zum Abkommen gezählt werden muss, aber darin nicht aufgeführt ist.

Diese Schrift wird aufhorchen lassen und mir wieder einmal Ärger und Kritik einbringen. Bei einer Podiumsveranstaltung zu diesem Thema wurde mir kürzlich vorgeworfen, ich sei egoistisch und asozial. Ich schätze jedoch die Menschen und die Kultur der erweiterten EU-Staaten in Wirklichkeit sehr. Und ich habe im Rahmen meiner Tätigkeit für team (the european alliance of eu-critical movements) in Estland, Malta und Brüssel schon politische Vertreter, aber auch viele normale Bürgerinnen und Bürger, aus allen neuen EU-Staaten schätzen und kennen gelernt und mit ihnen viel und lange diskutiert.

Aber ich bin um Himmels Willen nicht da, um mich für die Sozialhilfebetrüger von Polen, für die Bankräuber aus Estland oder für die Schlepperbanden von Tschechien einzusetzen. Ich kämpfe für den Schweizer Mittelstand. Und in diesem Einsatz für mein Vaterland nehme ich solche Kritik gerne in Kauf.

Für Ihre Anregungen oder Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Der nun beginnenden, harten politischen Auseinandersetzung sehe ich mit grossem Optimismus entgegen. Denn die besseren Argumente haben eindeutig wir in der Hand.

Herzlichst Ihr

Lukas Reimann  
Wil, 25. Juli 2004

**Unkontrollierbare Einwanderung, Milliardenkosten,  
rasanter Kriminalitätsanstieg, Souveränitätsverlust!**

## **Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die erweiterte EU als fatale Mausefalle zum endgültigen Abstieg der Schweiz!**

von Lukas Reimann, Co-Präsident Young4FUN.ch, Kantonsrat, Wil

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die erweiterte EU ist der Anfang vom Ende der Schweiz. Souveränität, Wohlstand und eine eigenständige Ausländerpolitik würden definitiv ruiniert und dem EU-Beitritt stände nichts mehr im Weg! Die Neue Europäische Bewegung Schweiz (NEBS, die radikalsten EU-Befürworter) ist deshalb für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit, weil sie *„die entscheidende Knacknuss zum EU-Beitritt (den freien Personenverkehr) eliminiert“*. Der Inländervorrang würde wegfallen und Schweizer würden im eigenen Land rund 475 Millionen EU-Bürgern gleichgestellt. Die Folgen davon sind fatal: eine nicht mehr kontrollierbare Einwanderung, das vollständige Ausbluten der Sozialwerke und ein rasanter Kriminalitätsanstieg.

Die heutige Organisation Junge für Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität Schweiz (Young4FUN.ch) ist 1999 als Abstimmungskomitee „Jugend gegen Bilaterale“ entstanden und diese Vorlage trifft unseren Verein und die ganze Schweiz in ihrem Wesenskern.

Bereits am 2. Juli hat die Schweiz in Brüssel in aller Stille ein Zusatzprotokoll unterzeichnet. In der Wintersession behandelt das Parlament die Personenfreizügigkeits-Ausdehnung und im Januar 2005 wird die Referendumsfrist beginnen. Packen wir es an und kämpfen wir für unser Land!

Die Bilateralen Verträge I werden automatisch auf die erweiterte EU ausgedehnt. Ausnahme bildet dabei die Personenfreizügigkeit (= freie Ein- und Auswanderung), bei welcher neue Verträge ausgehandelt werden könnten. Doch bereits am 2. Juli 2004 hat der Bundesrat in Brüssel ein Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit unterschrieben, das in der Wintersession 04 in den eidgenössischen Räten in Bern verhandelt wird und danach dem fakultativen Referendum unterstellt ist.

### **Erste Erfahrungen zur Personenfreizügigkeit mit der „alten EU“**

Der freie Personenverkehr ist für die Menschen der alten EU mit gewissen Schranken bereits in Kraft. Noch bis zum 31. Mai 2007 bestehen Höchstzahlen für die Einwanderung aus den 15 bisherigen EU-Staaten. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage in der Schweiz wurden die 15'000 Kontingente bereits in den ersten zwei Jahren voll ausgeschöpft. Zudem gibt es viele Möglichkeiten, um nicht unter diese Kontingentierung zu fallen. Jeder kann sich hier ein Natel kaufen und sich als selbstständiger Sekretär, Taxifahrer oder was auch immer anbieten. Dies ist die einfachste Möglichkeit zur Umgehung der Kontingente, da alle selbstständig Erwerbenden ohne Schranken in die Schweiz kommen können. Alle Möglichkeiten zu nennen, würde hier den Rahmen sprengen. Aber der Vollständigkeit halber möchte ich kurz auf ein Beispiel eingehen: Die Ärzte fallen nicht unter die Kontingentierung. Der Zulassungsstopp, den der Bundesrat im Juli 2002 verordnet hatte, soll die Ärzteschwemme infolge der bilateralen Verträge mit der EU einschränken. Die Beschränkung gilt allerdings längstens bis zum Juli 2005 und sie gilt auch für Schweizerinnen und Schweizer, weil die Regelung sonst gegen das Nichtdiskriminierungsgebot der EU, wonach alle EU-Bürger gleich wie die Schweizer behandelt werden müssen, verstossen würde. In der Schweiz gibt es immer weniger Zukunftsperspektiven für junge Medizinstudenten. Und nach einer Meldung im Tages-Anzeiger haben Spezialärzte z.B. aus den USA und anderen Nicht-EU-Staaten aufgrund der EU-Ärzteflut das Land bereits verlassen müssen. Weil aufgrund der starken Auswanderung ein Ärztemangel befürchtet wird, wurde beispielsweise in Deutschland der Numerus Clausus (Zulassungs-Beschränkung für Studienfach) für das Fach Medizin abgeschafft. Dafür nimmt der Druck auf die Schweizer Unis unaufhaltsam zu. In verschiedenen

osteuropäischen Staaten macht man sich aufgrund der zu erwartenden Auswanderungswelle von Personen aus dem Medizin- und Pflegebereich grosse Sorgen um eine gesicherte Gesundheitsversorgung. EU-Ärzte dürfen in der Schweiz eine Praxis eröffnen. Das Krankenkassenkonkordat berechnete allein für die ersten zwei Jahre Freizügigkeit mit der alten EU höhere Kosten von 2,1 Milliarden Franken, wenn sich die im Spital arbeitenden ausländischen Ärzte niederlassen würden. Das entspräche einer Erhöhung der Prämien um 15% (Sonntags-Zeitung, 30.1.2000). Die vielen arbeitslosen Ärzte in der EU, die gerne eine Praxis eröffnen würden, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die ersten Erfahrungen mit dem freien Personenverkehr lassen nichts Gutes erahnen. Doch erst wenn die Kontingente und Übergangsregelungen vollständig wegfallen, werden wir das volle Ausmass zu spüren bekommen. Wenn auch die neuen EU-Staaten in die Personenfreizügigkeit eingeschlossen werden, nimmt der Druck massiv zu. Denn in diesen Staaten sind die Unterschiede von Löhnen und Wohlstand zur Schweiz riesig! Ein grosses Debakel mit nachhaltig fatalen Folgen für jeden Schweizer und für jede Schweizerin bahnt sich an.

### **Die neuen EU-Staaten**

Bei den neuen EU-Staaten handelt es sich um Länder, die mit Arbeitslosenquoten von bis zu 20% und einer unglaublich weit verbreiteten organisierten Kriminalität zu kämpfen haben. Polen, als grösster EU-Neuling, hatte gemäss dem Statistischen Amt der EU (Eurostat) Ende 2002 eine Arbeitslosenquote von 19,9%. Bei Jugendlichen lag sie sogar an der 30%-Grenze.

Die monatlichen Bruttoeinkommen liegen unter 10% von jenen der Schweiz. Sie betragen durchschnittlich beispielsweise in Estland 146 Euro, in Lettland 198 Euro oder in Litauen 203 Euro. Der Durchschnittsstundenlohn in den neuen EU-Staaten liegt bei 4 Euro die Stunde! Von den 74 Millionen neuen EU-Bürgern sind nur 30 Millionen offiziell erwerbstätig, das ist nicht einmal die Hälfte! Die Sozialleistungen in diesen Staaten sind niemals vergleichbar mit jenen der Schweiz. Zum Beispiel in der Slowakei gibt es nach sehr strengen Kriterien für einen Teil der Bevölkerung 100 Euro Sozialhilfe monatlich, und der Empfänger muss dafür den Marktplatz kehren oder die Strassen fegen. Dass sich viele Menschen unter diesen Bedingungen in Schwarzarbeit

und Kriminalität flüchten und ihre Chancen in der Auswanderung sehen, ist logisch.

Die Lebensstandards- und Wohlstandsunterschiede zwischen der Schweiz und den neuen EU-Staaten sind massiv und es leuchtet jedem ein, dass die Schweiz für Millionen von Menschen als Paradies gilt und viele den Weg in die Schweiz suchen werden. Mit der Personenfreizügigkeit wäre dies in wenigen Jahren schrankenlos möglich.

### **Zuwanderung wird unkontrollierbar**

Neben der EU-Annäherung wird als Hauptargument für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit die Notwendigkeit ausländischer Arbeiter für die Schweizer Wirtschaft genannt. Doch diese Annahme ist grundfalsch! Beim freien Personenverkehr geht es nicht darum, Einwanderer in die Schweiz zu holen. Denn niemand wird bestreiten, das ein attraktives Land wie die Schweiz so oder so immer genügend Einwanderer finden wird. Vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 2002 sind rund 1,3 Millionen Ausländer neu eingewandert und haben eine Jahresaufenthaltsbewilligung erhalten. Davon kamen 519'881 als Erwerbstätige. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sind im erwähnten Zeitraum über dreimal mehr Ausländer in die Schweiz eingewandert als in die Europäische Union. Auch der Wanderungssaldo bei den Ausländern (Differenz zwischen Einwanderung und Auswanderung) ist in der Schweiz über dreimal höher als in der EU. Wer unter diesen Umständen noch davon spricht, die Schweiz brauche den freien Personenverkehr, um genügend Einwanderung zu sichern, ist schlicht und einfach ein Lügner.

Beim Abkommen zum freien Personenverkehr geht es darum, ob die Einwanderung weiterhin kontrollier- und steuerbar ist oder ob sämtliche Rechte in Sachen Einwanderung an die EU abgegeben werden. Der freie Personenverkehr ermöglicht die fast unbegrenzte Einreise- und Arbeitsmöglichkeit von Personen aus den EU-Ländern

Nationalrat Luzi Stamm sagte dazu in einem Referat zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit: *“Die Entscheidung, wer einwandern darf und wer nicht, ist der wohl wirksamste Hebel, um den Wohlstand eines Landes zu sichern. Wir dürfen uns diesen Hebel nicht aus der Hand schlagen lassen.”*

## **Überfremdung**

Eine nicht mehr kontrollierbare Einwanderung führt unweigerlich zu einer massiven Überfremdung. Prof. Dr. Hans Werner Sinn vom renommierten ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München rechnet damit, dass, wenn 2010 die volle Freizügigkeit gilt, 2,5 Millionen Menschen allein nach Deutschland wandern.

In der Schweiz wurden bisher keine plausiblen Studien dazu gemacht, da wohl deren Ergebnisse gefürchtet werden. Aber da die Schweiz noch bessere Bedingungen bezüglich Lohnniveau, Sozialleistungen und Lebensstandard als Deutschland bietet, ist prozentual sogar eine noch höhere Zuwanderung zu erwarten!

Um die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Schweiz zu verschleiern, betont der Bundesrat dauernd, dass Schweizer dasselbe Recht hätten wie die EU-Bürger. Tatsache ist jedoch, dass die reiche Schweiz mit 7 Millionen Einwohnern viel attraktiver ist für die 475 Millionen EU-Bürger als umgekehrt. Eine nie mehr zu stoppende Überfremdung ist die Folge. Auswirkungen auf alle Lebensbereiche sind vorprogrammiert, von der Schule bis zur Wohn- und Stellensituation.

## **Rasanter Anstieg der Kriminalität**

Mit dem freien Personenverkehr hätten die EU-Neulinge die freie Einreisemöglichkeit in die Schweiz. Dass dabei nicht nur Touristen und Arbeiter kommen, sondern eine ganze Reihe von organisierten, kriminellen Banden und Einzeltätern, ist unweigerlich die Folge. *„In den postkommunistischen Ländern haben Strukturen der organisierten Kriminalität eine Dynamik entfaltet, die die wildesten Wild-West-Zeiten weit in den Schatten stellen“*, berichtete der Bayrische Rundfunk im Juni 2004.

Besonders eindrücklich ist bei diesem Thema das Buch des Journalisten und Sicherheitsexperten Udo Ulfkotte mit dem Titel *„Grenzenlos kriminell – Die Risiken der EU-Osterweiterung und was Politiker verschweigen“*. Ulfkotte beschreibt in seinem Buch, wie ein Millionenheer von am Rande des Existenzminimums lebenden Menschen, die bereit sind Straftaten zu begehen, mit grossem Interesse auf die volle Personenfreizügigkeit wartet. Er erklärt in seinem Buch ausführlich, wie mit der Personenfreizügigkeit Chancen für Straftäter entstehen, ihren Operationsradius auszubauen, Personal zu rekrutieren und Profite zu maximieren. Die organisierte Kriminalität sei im Gegensatz zur westeuropäischen Polizei hervorragend auf die EU-Erweiterung (also auf die Personenfreizügigkeit) vorbereitet.

Auch andere Experten warnen: Klaus Jansen, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, erklärte in der Fernsehsendung „Talk vor Ort“: *„So rosig, wie die Osterweiterung immer geschildert wird, wird es nicht kommen. Wir rechnen mit drastischen Ausschlägen in der Kriminalitätsbelastung. Die Gewalkultur in vielen Ländern auch jenseits der neuen Ostgrenze ist eine andere als wir sie kennen. Dort ist man bereit für eine Tat eigentlich alles zu riskieren, denn es kann die Chance sein.“*

*„Mit der EU wächst die Kriminalität. Münchens Polizeipräsident tief besorgt“*, lautete am 29. April die Überschrift der Münchner Zeitung „tz“ zu einem Interview mit dem Polizeichef der bayerischen Landeshauptstadt, Wilhelm Schmidbauer. Er sagt zu den Folgen der EU-Osterweiterung:

- *„Schmuggeldelikte werden langfristig zunehmen. Vor allem bei Rauschgift, Zigaretten und Frauen.“*

- *„Wir beobachten einen Anstieg illegaler Prostituierter.“*

- *„Viele Beitrittsländer gehörten dem Warschauer Pakt an. Waffen vom Militär sind jetzt auf dem freien Markt.“*

- *„Der Schwarzmarkt wird wachsen. Mit Fallen der Zollgrenzen haben wir eine Chance weniger, das zu verhindern.“*

- *„Die Schmugglerwege über Polen und Tschechien werden sich weiter verstärken.“*

*„Das Problem der Russen-Mafia wird sich sehr verschärfen. Gerade die baltischen Staaten haben enge Beziehungen zu Russland.“*

Langfristig werde sich die EU-Osterweiterung *„in der ganzen Palette der Kriminalität widerspiegeln“*, schlägt der Münchner Polizeipräsident Alarm.

Doch gerade auf kompetente Kriminalitätsbekämpfer, die wissen, was an der Verbrechensfront läuft, will man partout nicht hören. Beispiel Rainer Bruckert, Chef eines Sonderdezernats des Landeskriminalamtes Niedersachsen für Bandenverbrechen. Vor zwei Jahren sagte er zum Thema EU-Erweiterung: *„Wir fürchten die Ostverschiebung der Grenzen.“* Immer mehr „Hordenkriminalität“ sei zu erwarten, bei der Kriminelle aus Polen eine Rolle spielen würden.

Vergebens hat auch Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind seine mahnende Stimme erhoben, nur wenige Wochen vor Inkrafttreten der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 erneut: Durch die Erweiterung drohe eine neue Kriminalitätswelle, eine zusätzliche immense Zahl von Straftätern; der Bau weiterer Gefängnisse sei erforderlich, weil die Kapazität der vorhandenen

Strafanstalten nicht mehr ausreichen werde; die schwerwiegenden kriminalpolitischen Folgen der Aufnahme weiterer Länder in die EU seien von Politikern vernachlässigt worden; gefährliche soziale Spannungen würden drohen. Prof. Schwind zählt zu den bedeutendsten Rechts- und Kriminalwissenschaftlern Deutschlands, von 1978 bis 1982 war er Justizminister in Niedersachsen, jahrelang stand er an der Spitze der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, seit 1996 ist er Präsident der Stiftung für Verbrechensbekämpfung.

Falls die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit durchkommt, muss sich die Schweiz auf einen nie zuvor da gewesenen Anstieg der Kriminalität gefasst machen. Ironisch schreibt Ulfkotte im Vorwort seines Buches auch: " *Das Buch beschreibt jene neuen EU-Bürger, die sich grenzenlos über die neuen Freiheiten freuen: estnische Bankräuber, polnische Autoschieber und Hammerbanden, litauische Hehler und Wanderdealer, rumänische Gullydeckelbanden und Klaukinder, bulgarische Euro-Fälscher, zypriotische Geldfälscher, tschechische Menschenhändler und viele andere gut organisierte Banden. (...) Wer die folgenden Seiten aufmerksam liest, dürfte dem Autor darin zustimmen, dass die EU-Osterweiterung auf absehbare Zeit auch viele Arbeitsplätze in Deutschland sichern wird. Bei Wachunternehmen, Sicherheitsberatern, Tresorbauern, Herstellern von Alarmanlagen, Richtern, Staatsanwälten, Strafverteidigern, Polizei und verdeckten Ermittlern, Gefängniswärtern, Bewährungshelfern, Kriminologen....."*

## **Invasion ins soziale Netz**

Doch nicht nur Kriminelle freuen sich! Mit der Personenfreizügigkeit droht eine gewaltige Armutswanderung. Hochkarätige Experten warnen vor dem Zerfall des Sozialstaates und rechnen mit jährlichen Kosten von mehreren Milliarden Franken für die Schweiz, wenn die Personenfreizügigkeit auf die erweiterte EU voll eingeführt ist.

Der "D-Day" für unsere sozialen Sicherungssysteme ist da. Eine "massive Einwanderungswelle osteuropäischer Sozialhilfeempfänger", prophezeite Professor Hans-Werner Sinn, Chef des ifo-Instituts, in der Süddeutschen Zeitung.

Mehrere Jahre hatte die Schweiz verhandelt, um mit der EU Beschränkungen für den Arbeitsmarkt auszuhandeln - und gleichzeitig wird die Tür weit aufgemacht für alle EU-Neubürger, die zur Einwanderung in die Sozialfürsorge gar nicht erst den

Umweg über den Arbeitsmarkt nehmen wollen. Wer als Arbeitnehmer nicht reingelassen wird, kommt eben als Schwarzarbeiter oder "Scheinselbständiger".

Das Desaster wäre absehbar gewesen. Alle einschlägigen Sozialabkommen - vom 1953 unterzeichneten Europäischen Fürsorgeabkommen über die Sozialcharta von 1961 zur Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 - zielen darauf, jedem EU-Bürger, der sich rechtmässig in einem anderen EU-Land aufhält, auch gleichberechtigten Zugang zu den Sozialleistungen zu geben. Bisher ist der Kreis noch überschaubar und einigermaßen homogen. Die Erweiterung der EU um viel ärmere Mitglieder im Blick, wurde das Prinzip in der Europäischen Grundrechtscharta vom Dezember 2000 nicht etwa restriktiver gefasst, sondern bekräftigt.

Bisher bezog sich das Recht auf freie Niederlassung und volle Teilhabe am Sozialstaat auf abhängig Beschäftigte. Die Beschäftigung kann man sich zum Schein aber beispielsweise auch bei einer Imbiss-Bude von Freunden holen. Es sei sogar ein Markt für gefälschte Arbeitsverträge entstanden, bekräftigen die kantonalen Kontrollstellen.

Nach einer neuen EU-Richtlinie, die auch für den freien Personenverkehr zwischen der EU und der Schweiz gilt, hätte jeder EU-Bürger das Recht, in der Schweiz eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Einzige Bedingung: der Nachweis einer Krankenversicherung und "geeigneter Existenzmittel". Wenn diese laue Klausel nicht sowieso dem Diskriminierungsverbot zum Opfer fällt, wird sie sich leicht umgehen lassen. Geld kann man bei Landsleuten oder "Einwanderungshelfern" borgen - ist es weg, fliegt man ja nicht gleich wieder raus aus dem warmen Sozialstaatsnest.

Die Bedürftigen im "Neuen Europa" werden sich das nicht zweimal sagen lassen. Nichtarbeiten in der Schweiz bringt einer vierköpfigen Familie achtmal mehr ein als Arbeiten in der Slowakei. An diesem Gefälle wird sich auch so schnell nichts ändern. Das Wanderungspotential ist immens: Schätzungsweise anderthalb Millionen Zigeuner sind seit einem Monat EU-Bürger. Bei einer Sozialhilfequote von fast hundert Prozent sitzen allein in der Slowakei 400.000 Roma auf gepackten Koffern, seit die dortige Regierung vor dem EU-Beitritt die Unterstützung um die Hälfte gekürzt hat. Investoren werden mit Niedrigsteuersätzen ins Land gelockt, die eigenen Armen dagegen mit drastischen Leistungskürzungen zur Auswanderung ins "alte Europa"

ermuntert - wo kriselnde, aber immer noch komfortable Sozialsysteme bereitstehen.

Professor Sinn schlägt vor, für Sozialleistungen das Herkunftslandprinzip in der EU-Verfassung zu verankern: Adressat für Sozialleistungen soll prinzipiell das Heimatland des EU-Bürgers sein. Warum sollten aber die neuen Mitgliedstaaten dem zustimmen? Vor der Osterweiterung wäre Zeit für eine solche Regelung gewesen. Jetzt gilt: Drin ist drin, und nachher ist zu spät. Den wohlhabenden Sozialstaaten Westeuropas wird nichts übrigbleiben, als sich bei der Kürzung ihrer Leistungen gegenseitig zu überbieten, um Wohlfahrtswanderer abzuschrecken. Die Schweiz wäre mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit davon genauso betroffen wie die EU-Staaten. In Bern hat man noch nicht begriffen, dass nationale Einwanderungsdebatten Makulatur sind, wenn man dabei nicht im Blick hat, was von Europa kommt. Die Schweiz braucht kein verschärftes "Einwanderungsgesetz": Die Folgen der dilettantisch übers Knie gebrochenen EU-Osterweiterung reichen völlig aus, um unser Land zu ruinieren.

Wäre der Bundesrat ehrlich mit den Bürgern, müsste er ihnen offen sagen, was auf sie zukommt. Dass der kleiner werdende Sozialkuchen mit immer mehr Hungrigen geteilt werden muss. Dass das neue Ausländergesetz, das die Türen für Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten etwas weniger weit öffnen soll, ein Pappentier sein wird gegen die Massenimmigration, die uns EU-Richtlinien zur Freizügigkeit (inkl. Familiennachzug) bescheren werden.

### **Lohndruck und flankierende Massnahmen**

Man kann nachvollziehen, dass bei den Grosskonzernen Freude herrscht, wenn der Sozialstaat demontiert wird und eine industrielle Reservearmee von Lohndrückern einwandert. Dass auch die Gewerkschaften immer Beifall klatschen, wenn Einwanderungsbeschränkungen fallen, ist praktisch Klientelverrat.

Immerhin haben die Gewerkschaften im Vorfeld der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zusätzliche flankierenden Massnahmen zu den Bilateralen gefordert. Unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) bildete sich daraufhin eine Arbeitsgruppe „Flankierende Massnahmen“. In der Arbeitsgruppe sassen Peter Hasler (Direktor Arbeitgeberverband), Marco Taddei (Vizedirektor Gewerbeverband), Paul Rechsteiner

(Präsident Gewerkschaftsbund), Hugo Fasel (Präsident Travail Suisse), Serge Gaillard (Sekretär SGB) und mehrere Vertreter der Verwaltung. Die illustre Gruppe tagte zwischen November 2003 und Juni 2004 neun Mal. Das Ergebnis, über welches Ende Juni 2004 die Vernehmlassung gestartet wurde, ist ernüchternd. Die Prüfung habe gezeigt, dass keine Notwendigkeit für neue materielle Massnahmen besteht, da die vom Parlament im Jahr 1999 verabschiedeten Massnahmen allgemein als sinnvoll betrachtet werden. Vorgeschlagen werden im 33-seitigen Bericht dann etwa *„zusätzliche finanzielle Mittel für die Integrationspolitik“* oder die Einstellung von 150 zusätzlichen Inspektoren, welche missbräuchliches Verhalten im Rahmen der Personenfreizügigkeit aufdecken sollen. Bisher waren *„tripartite Kommissionen“* in den Kantonen mit der Missbrauchsbekämpfung beschäftigt und diese seien bereits heute masslos überfordert. Obwohl jetzt erst die Freizügigkeit mit der alten EU der 15 in Kraft ist und dies erst noch mit Einschränkung! Alleine die Lohnkosten für diese Inspektoren (ohne Büroräume, Sekretariate etc.) betragen gemäss der Arbeitsgruppe jährlich 20 Millionen Franken.

Weiter wird ein *„neues Meldeverfahren“*, die *„Leistung einer Kautions“*, die *„Vereinfachung der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV)“*, eine *„schriftliche Information der entsandten Arbeitnehmer über wesentliche Vertragsbestandteile“* und *„die Erhebung von Beiträgen zu Vollzugs- und Weiterbildungskosten“* vorgeschlagen.

Fazit: Die flankierenden Massnahmen sind nicht Bestandteil des Personenfreizügigkeitsabkommens und können die schwerwiegenden Folgen einer Ausdehnung zwar kurzfristig leicht dämpfen, aber langfristig ganz sicher nicht verhindern. Das ist reine Symptombekämpfung. Die Treffen der Arbeitsgruppe waren völlig sinnlos und verkommen zur Farce, da der eigentliche Kern der anstehenden Probleme nicht einmal am Rande diskutiert wurde.

## **Gleichstellung von Schweizern und Ausländern in allen Lebensbereichen**

Gemäss einer EU-Richtlinie, die mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen für die Schweiz gelten soll, müsste ein Ausländer in allen Lebensbereichen wie ein Staatsbürger behandelt werden, wodurch die Staatsbürgerschaft de facto aufgehoben würde. Zu erinnern ist daran: Der

Wesensgehalt der im EU-Vertrag geregelten Unionsbürgerschaft ist die Personenfreizügigkeit. Dieser Wesensgehalt würde bindend eingeführt. In vielen Bereichen würde dies zu einer Bevorzugung der Ausländer führen, gerade in der reichen Schweiz. An einigen Beispielen soll gezeigt werden, wie gravierend damit das Zusammenleben und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweizer beeinträchtigt würde:

### **Aufenthaltsrecht prinzipiell für jeden der 475 Millionen EU-Bürger**

In Zukunft könnte sich prinzipiell jeder EU-Bürger in der Schweiz niederlassen, wenn er einen Krankenkassenschutz und Geldmittel nachweist, die über dem Grenzwert für Fürsorgeleistungen liegen (Art. 24, Anhang I). Jeder Arbeitnehmer, der in seinem Land zu einem sehr tiefen Lohn angestellt wäre, in der Schweiz nur wenige Tage arbeitete (zum Beispiel bei einer fingierten Putzfirma mit höchsten Löhnen) und danach entlassen würde, müsste von der schweizerischen Arbeitslosenkasse wie ein Schweizer gemäss seinem letzten Lohn in der Schweiz finanziert werden, auch wenn er fast nichts in die Schweizer Arbeitslosenkasse bezahlt hätte (Art. 8). Viele neue EU-Bürger würden angesichts der hohen Schweizer Löhne und der hohen Arbeitslosengelder gerne ihr Leben so unter den freundlichen und ausgeglichenen Schweizern verbringen. Wenn ein solcher Arbeitsloser im jeweiligen fünften Jahr für kurze Zeit wieder einer Arbeit nachginge, erhielte er weitere Aufenthaltserlaubnisse und müsste dann auch von der Sozialhilfe unterhalten werden (Art. 6, Anhang I.).

Jeder EU-Bürger könnte innerhalb der Schweiz mindestens 6 Monate lang eine Arbeit suchen. Sobald er die Aussicht auf eine Arbeit mit einem Arbeitsvertrag von über einem Jahr nachweisen könnte oder eine (Schein-)Firma gründete, könnte er mindestens 5 Jahre bleiben (Art. 12, Anhang I). Wenn er dann von seinem Arbeitgeber entlassen würde oder die Stelle erst gar nicht anträte, dürfte er sich trotzdem in der ganzen Schweiz aufhalten (Art. 6.6, Anhang I). Arbeitnehmer, die weniger als 3 Monate pro Jahr arbeiten, bräuchten gar keine Aufenthaltsgenehmigung mehr (Art. 6.2, Anhang I).

### **Osteuropäer als „Grenzgänger“**

Eine unbegrenzte Anzahl von "Grenzgängern" könnte sofort nach Vertragsannahme in der Schweiz arbeiten (Art. 10.7). Sie

bräuchten keine Aufenthaltserlaubnis (Art. 7, Anhang I). Sie fragen sich nun vielleicht, was die Grenzgänger mit Osteuropa zu tun haben. Schliesslich kann man kaum täglich von z.B. der Slowakei in die Schweiz pendeln. Falsch! Die sogenannten „Grenzgänger“ müssten nur ein Mal pro Woche über die Grenze und sie könnten jederzeit ihren Arbeitsplatz wechseln; sie sind also gar keine richtigen Grenzgänger mehr (Art. 7, Art. 8 Anhang I). Bereits heute gibt es Personen, die einmal wöchentlich mit dem Bus von der Schweiz nach Osteuropa und zurück fahren. Bei internationalen Bus-Unternehmen kann man sogar Jahres-Abos für zwei Fahrten (Hin- und Rückfahrt) in der Woche kaufen. Hinzu kommt: Der arbeitslos gewordene Grenzgänger könnte selbst entscheiden, ob er sich in der reichen Schweiz oder in seinem ärmeren Heimatland das Arbeitslosengeld bezahlen lassen will (Anhang II, Abschnitt A.1).

### **Ausbluten der Sozialversicherungen**

Nach Beendigung der Arbeit in der Schweiz hätte jeder EU-Bürger ein Bleiberecht und würde von der Schweiz in der Sozialversicherung so behandelt, als hätte er sein Leben lang immer in der Schweiz die Versicherungen bezahlt (Art. 4, Anhang I, Art. 8).

Ein ausländischer Arbeitnehmer, dessen Familienangehörige im Ausland wohnen, zahlte in Zukunft nicht nur für sich Krankenkassenprämien in der Schweiz, sondern seine ganze Familie müsste über die Schweiz versichert werden (Botschaft des Bundesrates, S. 27). Die Schweizer Prämienverbilligungen (Direktsubvention) würden auch für die Familienangehörigen im Ausland bezahlt, die noch nicht einmal einen Tag in der Schweiz gewesen sein müssten (Botschaft, S. 27). Die Rechnungen von Ärzten in den jeweiligen Ländern müssten von Schweizer Krankenkassen im Vertrauen auf die Ehrlichkeit der dortigen Versicherten bezahlt werden (Botschaft, S. 27). Die heutige Regelung, nach der höchstens der doppelte Betrag dessen gezahlt wird, was eine Behandlung in der Schweiz kosten würde, würde aufgehoben (Botschaft, S. 27).

Ergänzungsleistungen würden in Zukunft an jeden Ausländer bezahlt und nicht mehr erst nach zehnjähriger Mindestwohndauer. Die Schweiz würde bei einem hier arbeitenden Ausländer in den Versicherungsbereichen Krankheit, Alter, Invalidität und Tod, Unfall, Arbeitslosigkeit und Familienleistung die im Ausland bezahlten Versicherungszeiten

anerkennen. Die Wirtschaftsförderung schreibt dazu (Bilaterale Verträge, S.22): "Behandlungskosten, Prämienverbilligungen, AHV/IV-Leistungen, BVG-Leistungen usw. werden ins Ausland exportiert". Man würde also so tun, als ob der Ausländer in der Schweiz hohe Beiträge über all die Jahre bezahlt hätte, in denen er im Ausland gewohnt und die dortige Versicherung bezahlt hat. Dementsprechend hohe Versicherungsleistungen erhält er aus dem Topf der Schweizer Versicherungen, vom Geld der Schweizer Versicherten, weil unser Versicherungssystem zur Anwendung käme.

Die Schweizer Regierung tut so, als ob diese attraktiven Bedingungen keine neuen Ausländer in die Schweiz ziehen würden. Trotzdem rechnet sie mit bis zu einer Milliarde Franken jedes Jahr, die diese Regelungen für die alte EU-15 allein im Versorgungswesen uns Schweizer kosten würden. Aus Osteuropa werden weit mehr Ausländer ihre Chance in der Schweiz suchen und die Kosten würden pro Jahr mehrere Milliarden Franken ausmachen. Was Schweizer über Jahrzehnte in ihre Absicherung bezahlt haben, würde innert weniger Jahre aufgebraucht sein. Wenn die Aristokraten in Bern diese absehbare Katastrophe damit zu verdecken suchen, dass sie den Schweizern anpreisen, sie könnten dafür auch in EU-Ländern dieselben Vorzüge geniessen, so unterschlagen sie bewusst, dass in diesen Ländern die Absicherung viel schlechter ist und jeder Schweizer darauf schauen wird, möglichst nicht in EU-Ländern abgesichert sein zu müssen. Dank dieser "Vorzüge" stiehlt man einem Schweizer Arbeitnehmer, der im Ausland arbeiten geht, seine Pensionskassenbeiträge - er kann sie sich nicht mehr wie bisher ausbezahlen lassen, wenn er im Ausland der dortigen Versicherung untersteht (Botschaft S. 28). Es wird auch hier deutlich, dass die Schweizer mit ihrem Geld die marode EU einige Zeit finanzieren sollen. Bis es bei uns auch kracht.

### **Studentenflut**

Schon zwei Monate nach der vollzogenen EU-Osterweiterung vom 1. Mai 2004 ist es in Grossbritannien und Irland gemäss einem Bericht der britischen Tageszeitung "The Guardian" (16. Juli 2004) bereits zu einer massiven Studentenflut aus Osteuropa gekommen. Ein Bericht der British Universities and Colleges Admissions Service (UCAS - [www.ucas.ac.uk](http://www.ucas.ac.uk)) bestätigt, dass es alleine in diesen zwei Monaten zu einem Anstieg von über 140

Prozent gekommen sei. Andere Staaten mit einer starken Hochschulbildung melden ähnliche Zahlen.

Sollte die Schweiz das Abkommen zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit unterzeichnen, droht bald auch Schweizer Studenten das Schicksal von noch überfüllteren Unis und stärkeren Zulassungsbeschränkungen, bei denen die Nationalität gemäss dem Nichtdiskriminierungsgebot im Abkommen über die Personenfreizügigkeit keine Rolle spielen darf. Bereits heute zahlt die Schweiz über 800 Millionen Franken jährlich für ausländische Studenten. Was eine Steigerung von 140 Prozent zur Folge hätte, kann sich jeder selber ausdenken.

Die Jungen sind von der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit besonders schwer betroffen. Auch aufgrund der langfristigen Wirkung der Abkommen oder weil die Jugendarbeitslosigkeit noch weit höher ist als die sonst schon hohe Arbeitslosenquote. Jeder dritte polnische Jugendliche ist beispielsweise ohne Arbeit!

### **Immobilien für jeden Ausländer**

Jeder, der in der Schweiz eine Aufenthaltserlaubnis hat, könnte kurze Zeit nach Annahme der Verträge in der Schweiz Immobilien erwerben und handeln wie ein Schweizer (Art. 25.1, Anhang I), sogar die „Grenzgänger“ könnten mindestens zwei Immobilien kaufen (Art. 25.3, Anhang I). Wozu eigentlich, wenn es echte Grenzgänger wären? Beim Verlassen der Schweiz müssten die Immobilien nicht verkauft werden (Art. 25.3, Anhang I). Dies widerspricht der Volksabstimmung über die Lex Friedrich. Auch im Kanton Thurgau ist im Frühling 2004 eine kantonal vorgeschlagene Lockerung der Lex Friedrich vom Volk deutlich abgelehnt worden. Diese Abstimmungen würden zur Farce.

### **Ruinöser Preiskampf fürs einheimische Gewerbe**

Jeder EU-Bürger kann laut bilateralen Abkommen unbeschränkt und jederzeit als Selbständigerwerbender in der Schweiz arbeiten und eine Firma gründen, zum Beispiel als "selbständiger Sekretär" oder als eigenes "Putzinstitut". Berlin wird bereits jetzt von polnischen „Ich-Taxi-AG's" und anderen osteuropäischen Ein-Mann-Instituten überrollt. Mit dieser Klausel könnten sämtliche Schutzbestimmungen umgangen werden – sehr zum Nachteil der Schweizer Arbeitnehmer. Es gibt keinen "sichereren" Weg zu Lohn- und Sozialabbau als den freien Personenverkehr.

Und wie soll ein Schreiner, Zimmermann oder Maler neben den osteuropäischen Ein-Mann-Selbstständigen bestehen können, die (wenn überhaupt) nur eine geringfügige Steuer- und Abgabelast tragen müssen, aber sofort legal mitbieten?

### **Pseudo-Übergangsfristen bringen nichts!**

Verschiedene ausgehandelte Übergangsfristen sollen die volle Freizügigkeit gestaffelt in mehreren Schritten vollziehen. Die Übergangsfristen beweisen zwar, dass die zu erwartenden Probleme erkannt worden sind. Doch langfristig bringen sie überhaupt nichts. Denn die totale Freizügigkeit wird so oder so kommen, ob 2005 oder 2011 spielt gar keine Rolle. Die Übergangsfristen dürften viel eher dazu da sein, um das Volk kurzfristig zu beruhigen und es etappenweise mit den neuen Problemen zu konfrontieren. So soll ein drohender Volksaufstand verhindert werden. Eine derart verlogene und kurzfristige Politik ist gerade gegenüber der jungen Generation völlig verantwortungslos. Wenn die heutigen Politiker einst in die Rente gehen, sollen die Jungen den Schlamassel selbst ausbaden.

### **Für EU-Osterweiterung blechen**

Aufgrund des wirtschaftlich und sozial tieferen Niveaus der 10 neuen EU-Staaten wird an diese sehr viel Strukturhilfe fließen müssen. Dazu braucht die EU Geld, das sie bzw. die bisherigen Mitgliedstaaten indes nicht haben. Deshalb hat die EU-Kommission auch gegenüber der Schweiz eine Forderung zu Kohäsionszahlungen angemeldet. Die Schweiz – so die Begründung der EU – generiere durch die Osterweiterung und dem ausgedehnten Freizügigkeitsabkommen ein Wirtschaftswachstum, weshalb ein Beitrag von Seiten der Schweiz gerechtfertigt sei.

Die Forderung der EU beruht auf keiner Rechtsgrundlage, doch Brüssel scheint daraus eine Bedingung zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit gemacht zu haben. Noch bevor die EU mit einer konkreten Forderung an die Schweiz gelangt ist und ohne die Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments zu diesem Thema konsultiert zu haben, hat deshalb der Bundesrat im Mai 2004 bekannt gegeben, dass die Schweiz bereit sei, jährlich 200 Millionen Franken zu zahlen. So erhofft sich der Bundesrat, die EU in Bezug auf verhandelbare Übergangsfristen milde zu

stimmen. Eine solche Verhandlungstaktik ist absurd und schadet unserem Land.

Mit solchen Machenschaften versucht inzwischen die Europäische Union ihre riesigen, selbstverschuldeten Finanzlöcher zu stopfen und die bevorstehende EU-Osterweiterung zu finanzieren. Statt der Misswirtschaft ein Ende zu setzen, fordert man nun einfach Geld von Nicht-EU-Staaten. Beamte aus dem Amt für auswärtige Angelegenheiten bekräftigten, dass die Zahlungen an die EU in engem Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeits-Ausdehnung stehen.

### **Lose-Lose-Situation**

Dass die Osterweiterung für die westlichen EU-Staaten eine massive Nivellierung nach unten und jährliche Milliardenkosten verursacht, muss hier nicht weiter ausgeführt werden und ist unbestritten. Oft wird aber behauptet, mit der EU-Osterweiterung würden sich die Oststaaten wirtschaftlich massiv erholen und der Wohlstand steige schnell an. Deshalb würden die Auswirkungen auf die Schweiz auch nicht so drastisch sein. Bisher trifft dies überhaupt nicht zu. Wirtschaftsexperten rechnen mit Jahrzehnten, bis der Wohlstand in den neuen EU-Staaten auch nur 50% der alten EU erreicht. Viele Gespräche mit osteuropäischen EU-Gegnern und eine Anschauungs-Reise nach Estland haben mir dies eindrücklich bestätigt.

In den Beitrittsländern zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch steigende Preise, stagnierende Löhne, niedrigere Sozialleistungen und höhere Arbeitslosigkeit einen hohen Preis für die "Transformationsphase". Ausserdem wird befürchtet, dass die europäischen sozialen Mindeststandards aus Kostengründen nicht in den Betrieben umgesetzt werden. Wir haben dort im Augenblick eine duale Wirtschaft: einerseits Unternehmen, die aufgrund westlicher Investitionen erfolgreich operieren, andererseits viele Unternehmen, die trotz niedrigerer Kosten nicht wettbewerbsfähig sind. Die polnische Regierung hat zum Beispiel auf den 1. Mai 2004 mehr als 400 polnische Fleischbetriebe geschlossen. Die vielen EU-Richtlinien und strengen Umweltstandards zerstören Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Gerade die kleineren Unternehmen sind überfordert und zu wenig flexibel, um auf die Bürokratie-Flut und ausländische Konkurrenz von Grosskonzernen zu reagieren.

Bisher war der Export aus den alten in die neuen EU-Länder höher als umgekehrt. Auch wenn Unternehmen wie Lorenz Bahlsen beispielsweise ihre Produktion von Lindau nach Skawina

in Polen verlagern, gehen auch in den Beitrittsländern augenblicklich viel mehr Arbeitsplätze durch Rationalisierungen und Betriebsschliessungen verloren, als dass durch Produktionsverlagerungen und Betriebsansiedlungen neue geschaffen würden. Deshalb ist das Bild, dass die Beschäftigten im Westen für die Beschäftigten im Osten die Zeche zahlen, zu einfach. Im Grunde haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz unterschiedlicher nationaler Akzente überall in Europa die gleichen Probleme mit den Unternehmen und Regierungen.

Wenn zwei Personen sich um einen Apfel streiten und vor Gericht ziehen, so ist der Apfel verschimmelt, bis es zu einer Entscheidung kommt. Beide Personen haben verloren und zusätzliche Kosten sind entstanden. Das ist eine typische „Lose-Lose-Situation“. Und genau eine solche „Lose-Lose-Situation“ ist auch die Osterweiterung für die Bürger der Union und mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit vielleicht auch bald für die Schweizer. Niemand wird gewinnen – viele verlieren. Die Solidarität des Elends! *„Und dafür sollen wir auch noch unsere erst vor kurzem wiedererrungene Souveränität und Freiheit in die bürokratische Brüsseler Zentrale abgeben?“*, sagte mir der Anführer der estnischen EU-Gegner in Tallinn.

### **Wir dürfen keine Nivellierung nach unten akzeptieren**

Nationalrat Luzi Stamm, Vizepräsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, unterstrich in seinem hervorragenden Referat „Personenfreizügigkeit = Nivellierung nach unten und Armut“ anlässlich der AUNS-Generalversammlung die Bedeutung dieses Abkommens:

*„Spaniens BIP-Aufstieg pro Kopf und Deutschlands Einkommensabstieg gilt als Erfolg der EU-Politik, die regionale Wohlstandsunterschiede einebnen soll.“ Klarer könnte man kaum ausdrücken, welche Philosophie sich in der EU durchsetzt: Die Wohlstandsunterschiede sollen „eingeebnet“ werden. Mittel dazu ist die Personenfreizügigkeit. Je „multikultureller“ die Gesellschaft wird, desto kleiner werden die Wohlstandsunterschiede. Wir dürfen uns dieser verheerenden Tendenz zur „Nivellierung nach unten“ nicht anschliessen. Die Schweiz darf ihren Wohlstand nicht so verspielen, wie dies Deutschland tut.*

*Es ist nicht schwer, eine Gesellschaft zu formen, bei der nur eine kleine Elite im Wohlstand lebt. Das schafft jedes Drittweltland. Unsere Elterngenerationen aber haben die Schweiz in nur 100 Jahren vom Armenhaus in das reichste Land der Welt verwandelt,*

*in welchem auch Bevölkerungsgruppen wie kinderreiche Familien, allein erziehende Frauen, vermögenslose Rentner etc. im Vergleich zum Ausland einen erstaunlichen Wohlstand erlangten. Unsere Einwanderungspolitik mit dem zentralen Ziel „Personenfreizügigkeit für alle“ zerstört diese grossartige Errungenschaft unserer Elterngenerationen. Die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten ist demnach vehement zu bekämpfen, wenn nicht doch noch griffige Limiten eingebaut werden.“*

(Das vollständige Referat von Luzi Stamm kann unter [http://www.auns.ch/de/download/040515referat\\_stamm.pdf](http://www.auns.ch/de/download/040515referat_stamm.pdf) im Internet abgerufen werden.)

### **Rumänien, Bulgarien, der Balkan und dann die Türkei**

Wenn wir jetzt „ja“ sagen, wird auch bei den folgenden EU-Erweiterungen die Personenfreizügigkeit unausweichlich. Das grenzt an methodischen Wahnsinn! 2007 folgen Bulgarien und Rumänien. Die Wohlstandsunterschiede sind um ein Vielfaches grösser! In Bulgarien beträgt das monatliche Bruttoeinkommen durchschnittlich gerade mal 140 Euro.

Anschliessend sollen die Balkanstaaten (Kroatien, Serbien inkl. Kosovo, Bosnien, Mazedonien, Albanien) der EU beitreten. Und da schon jetzt eine halbe Million Menschen aus dem Balkan in der Schweiz leben, werden die Sogwirkung enorm und die Folgen ruinös sein. Auch die Türkei will in die EU. Die Personenfreizügigkeit mit den in den nächsten Jahren folgenden Staaten dürfte die bisher genannten Zahlen und Fakten in den Schatten stellen. Dies hat fatale Folgen für die Zukunft der Schweiz.



*Wer auch noch?*

## **Demokratieabbau**

Der von der EU diktierte Vertrag über den freien Personenverkehr ist übergeordnetes Recht und würde die demokratischen Entscheidungsstrukturen in der Schweiz aushebeln: Weder könnte das Parlament dazu Beschlüsse fassen, noch das Volk abstimmen, noch könnte man über die direktdemokratischen Strukturen in Zukunft noch Einfluss nehmen. Beispielsweise wäre eine Initiative gegen einen höheren Ausländeranteil mit den Verträgen verunmöglicht, weil im Personenverkehrsgesetz verankert ist: "Die Vertragsparteien verpflichten sich, (...) keine neuen Beschränkungen für Staatsangehörige der anderen Vertragspartei einzuführen." (Art. 13) Es darf weder im Parlament noch vom Volk beschlossen werden, die Arbeitsplätze vorrangig den Schweizern zu überlassen.

## **Personenfreizügigkeit: Wegbereiter in die EU**

Dass es sich beim Abkommen über die Personenfreizügigkeit um einen sektoriellen EU-Beitritt handelt, auf den nur noch ein direkter EU-Beitritt folgen kann, bestätigt auch der Bundesrat: In seiner Botschaft vom 23. Juni 1999 zu den bilateralen Verträgen schreibt er: Der Bundesrat wollte "*die Türen für weitere Integrationsschritte öffnen*" (S.9), was nichts anderes heisst, als dass er durch die Anpassung der Schweiz an eine Unzahl von EU-Normen, Rechtsvorschriften und Verordnungen die Schweiz für einen EU-Beitritt präpariert. Unser Wohlstandsniveau soll offenbar soweit absinken, dass wir irgendwann aus dem Nicht-EU-Beitritt wirtschaftlich keine Vorteile mehr hätten. Joseph Deiss erklärte am 30.10.1999: "*Der nächste Schritt dürfte der Beitritt unseres Landes zur EU sein.*" Es ist daran zu erinnern, dass der Bundesrat gegen den Willen des Volkes noch immer ein Beitrittsgesuch bei der EU deponiert hat, und weil die Bilateralen Verträge nicht eine Alternative zum Beitritt, sondern die entscheidende Vorstufe der EU-Mitgliedschaft sind, zieht er es auch nicht zurück.

## **Keine Experimente mit der EU!**

Freiheit, Unabhängigkeit und direkte Demokratie sind zu kostbare Güter, um sie leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Wir sind nicht auf gefährliche Experimente mit der EU angewiesen. Wir können weiterhin gute Einzelverträge aushandeln, als zweitgrösster Kunde der EU haben wir ein starkes Gewicht. Im weiteren werden

die für unsere Wirtschaft wichtigen Freihandelsregelungen immer weniger von der Brüsseler Bürokratie gelenkt und es bieten sich hervorragende Alternativen an.

Dr. Stephan Kux, Leiter der Wirtschaftsförderung an der Europafachstelle im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürichs sowie Privatdozent für Politikwissenschaft schreibt in der Broschüre „Schweiz plus 10, EU-Erweiterung“: *„Umgekehrt erhält die EU Konkurrenz durch die Welthandelsorganisation (WTO). Wird der Freihandel weiter liberalisiert und werden die meisten Partnerländer WTO-Mitglieder, sind viele Handels-, Investitionsschutz-, und Wettbewerbsregeln in den EU-Abkommen überflüssig.“*

### **Vom Schicksal der Dinosaurier**

Und trotz allem kann man mit der so genannten EU-Osterweiterung Hoffnung verbinden: Noch ist jeder Ballon, den man zu stark aufgeblasen hat, geplatzt. Die aufgeblasene EU, alsbald erweitert womöglich noch um die zu 97 Prozent vorderasiatische Türkei, hat ihre Zukunft schon hinter sich. Auch die Dinosaurier waren kurz vor ihrem Aussterben am grössten und fettesten. Einige Exemplare waren so gewaltig, dass ihr kleines Gehirn den Koloss gar nicht mehr steuern konnte. Der Schwanz bekam zum schlechten Schluss nicht mehr mit, dass der Kopf sagte: Nun wedele mal schön. Fühlt man sich da nicht an das „EU-Hirn“ in Brüssel erinnert?

Der erneute Versuch, ein multinationales Monstrum an die Stelle der nationalstaatlichen Ordnung zu setzen, wird geradezu mit Naturnotwendigkeit scheitern. Das zeigt uns die Geschichte anderer politischer Grossgebilde (z.B. Sowjetunion) eindrücklich. Möge aus der Konkursmasse ein Europa der Vaterländer, ein Europa der Demokratien, ein Europa der Unterschiede und ein Europa der Menschen erstehen, dessen Völker partnerschaftlich, doch selbstbestimmt zusammenarbeiten! Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU), Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, sagte im Juni 2004 in der Sendung „Talk vor Ort“ auf die Frage nach seiner Vision für Europa: *„Ich hoffe auf ein föderalistisches Europa, das sich seiner Unterschiede nicht schämt, sondern sie pflegt, denn wir erleben heute schon ein zentralistisches Europa mit einer Regelungswut, die auf Dauer so nicht bleiben kann. Es muss nicht alles in Brüssel geregelt werden, die Staaten und Regionen müssen ihre Selbstständigkeit bewahren.“* Dem kann ich mich nur anschliessen.

Die Schweiz wird mit der Personenfreizügigkeit viele Souveränitätsrechte verlieren. Mit dem Personenverkehr hat man die Staatsbürgerschaft in der EU faktisch abgeschafft, weil damit die Staatsbürger vom eigenen Staat nicht mehr bevorzugt werden dürfen. Den EU-Bürgern hat man das nie gesagt, genauso will man es jetzt mit den Schweizern machen.

### Fazit

**Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit trifft jeden Schweizer und jede Schweizerin ganz direkt: Alle werden ärmer und müssen dazu noch viel Freiheit abgeben.**

**Die Verhinderung der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ist von entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft. Die Ausdehnung des sektoriellen Abkommens muss zwingend mit dem Referendum und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden.**



**Begrüßungsansprache und -ansprüche**

*Bildquelle: yahoo.de*

# Anhang A: Verlogene Ja-Kampagne

## Lügen-Kampagne

Mit massivem finanziellem Einsatz ist bereits jetzt eine intensive Kampagne der sogenannten Arbeitsgruppe „bewährte Bilaterale“ lanciert worden. Die Kampagne strotzt nur so von Lügen und Falschaussagen. Hier gilt es mit sachlicher und ehrlicher Information dagegenezuhalten.

## Wer steckt dahinter?

Das Komitee versteckt sich hinter dem Postfach 1072 in 8032 Zürich. Wer die bereits jetzt millionenteure Kampagne mit Internetauftritten, Zeitungsinseraten und Hochglanzprospekten finanziert, bleibt geheim. Allerdings haben folgende Organisationen als ihre Adresse auch das Postfach 1072 in 8032 Zürich angegeben: die gesamte Economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen, der schon die UNO-Beitritts-, Auslandseinsätze- und Militärgesetzkampagne finanzierte), Dr. Mirko Roš (Präsident des Zürcher Anwaltsverbandes), die Organisation Vorort (Schweizerischer Handels- und Industrieverein), die Schweizerische Vereinigung von Siebdruckfachleuten, eine Interessengemeinschaft für die GUS und das Baltikum, die Internationale Handelskammer, eine Handels-, Industrie- und Wirtschaftskammer Schweiz-Russland, das Forum Stromversorgung Schweiz und insbesondere auch die „Informationsgruppe UNO“, welche mit einer fast identischen Millionen-Kampagne namens „bewährte Partnerschaft“ die Schweiz in die UNO führte.

## Zum Beispiel

Inserat im St.Galler Tagblatt, der NZZ und zahlreichen weiteren Tageszeitungen vom 16. Juli 2004



**Aufschwung  
für Arbeitsplätze**

Neue Exportmärkte  
in den neuen  
EU-Ländern öffnen.

Darum die bewährten  
Bilateralen auch  
für die erweiterte EU:

**Personen-  
Freizügigkeit**  
schrittweise + kontrolliert

Info-Broschüre gratis anfordern!  
info@bilaterale.ch

144-110006

Informationsgruppe «Bewährte Bilaterale» - Postfach 1072 - 8032 Zürich - www.bilaterale.ch

Die Erschliessung von neuen Märkten hat rein gar nichts mit der Personenfreizügigkeit zu tun! Und die wahren Auswirkungen auf die Schweizer Arbeitnehmer werden verschwiegen.

In der Info-Broschüre der Propaganda-Gruppe finden sich keine stichhaltigen Argumente für die Personenfreizügigkeit, sondern es wird verdreht und gemogelt, was das Zeug hält!

## Anhang B: Die neuen EU-Länder in Kürze



Kennzahlen zur Wirtschaft - die Schweiz, die EU-15 und die zehn Beitrittsländer im Vergleich

	Bevölkerung		BIP		Beschäftigung in Prozent (2001)			Arbeitslosenquote in % (2002)
	in 1000 (2001)	In Mrd. EUR (2002)	BIP pro Kopf EU-15=100 (2002)	Landwirtschaft	Industrie und Bau	Dienstleistungen		
Schweiz	7261	284.1	117	4.4	24.7	71	2.5	
EU-15	377850	9968.5	100	4.2	28.6	67.2	7.5	
10 EU-Beitrittsländer	74850	444.1	47				15.1	
Estland	1364	6.9	40	6.9	34.2	59	9.1	
Lettland	2355	8.9	35	15.1	26.3	58.6	12.9	
Litauen	3478	14.7	39	16.5	27.1	56.3	13.1	
Malta	393	4.4	69	2.2	28.8	66	7.5	
Polen	38638	202.3	41	19.2	30.7	50.1	20	
Slowakei	5397	25.7	47	6.3	37	56.7	19.4	
Slowenien	1992	23.3	69	9.9	38.6	51.4	6	
Tschechische Rep.	10283	78.2	62	4.9	40.5	54.6	7.3	
Ungarn	10188	68.9	53	6.1	34.5	59.4	5.6	
Zypern	762	10.8	77	4.8	23.7	71.5	5.3	

Quellen: Europäische Kommission, Eurostat, Bundesamt für Statistik

Die folgenden Daten zu neuen und künftigen EU-Vollmitgliedern stammen von EUROSTAT, dem Statistischen Amt der Europäischen Union:

### **Estland**

Fläche in Quadratkilometer	45 227
Einwohnerzahl	1 435 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	4009 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	146 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	3,19 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	138 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	41,1
Autobesitz pro 100 Einwohner	39,4
Internetanschluss pro 100 Einwohner	46,7

### **Lettland**

Fläche in Quadratkilometer	64 589
Einwohnerzahl	2 417 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	3270 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	198 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	2,29 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	116 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	45,2
Autobesitz pro 100 Einwohner	25
Internetanschluss pro 100 Einwohner	25

### **Litauen**

Fläche in Quadratkilometer	65 301
Einwohnerzahl	3 698 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	3281 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	203 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	2,83 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	130 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	36,4
Autobesitz pro 100 Einwohner	32,2
Internetanschluss pro 100 Einwohner	68

### **Malta**

Fläche in Quadratkilometer	315
Einwohnerzahl	397 500
Bruttosozialprodukt pro Kopf	10 214 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	858 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	5,4 € pro Stunde

Monatl. Mindestlohn	535 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	71
Autobesitz pro 100 Einwohner	49,2
Internetanschluss pro 100 Einwohner	13,7

### **Polen**

Fläche in Quadratkilometer	312 685
Einwohnerzahl	38 650 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	4693 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	540 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	4,49 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	201 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	41,3
Autobesitz pro 100 Einwohner	27,2
Internetanschluss pro 100 Einwohner	7,7

### **Slowakei**

Fläche in Quadratkilometer	49 034
Einwohnerzahl	5 402 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	4270 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	364 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	3,46 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	118 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	21,6
Autobesitz pro 100 Einwohner	24
Internetanschluss pro 100 Einwohner	12,4

### **Slowenien**

Fläche in Quadratkilometer	20 253
Einwohnerzahl	1 988 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	10 267 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	990 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	9,01 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	465 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	38
Autobesitz pro 100 Einwohner	43,3
Internetanschluss pro 100 Einwohner	23

### **Tschechien**

Fläche in Quadratkilometer	78 866
Einwohnerzahl	10 273 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	5880 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	491 €

Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	5,03 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	199 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	44,6
Autobesitz pro 100 Einwohner	34,5
Internetanschluss pro 100 Einwohner	12,2

### **Ungarn**

Fläche in Quadratkilometer	90 030
Einwohnerzahl	10 152 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	5690 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	510 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	5,03 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	465,44 €
TV-Besitz pro 100 Einwohner	43,8
Autobesitz pro 100 Einwohner	24,4
Internetanschluss pro 100 Einwohner	29

### **Zypern** (nur der griech. Teil tritt bei)

Fläche in Quadratkilometer	9250
Einwohnerzahl	767 300
Bruttosozialprodukt pro Kopf	13 854
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	1215 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	9,06 € pro Stunde
Monatl. Mindestlohn	keiner
TV-Besitz pro 100 Einwohner	nicht erhoben
Autobesitz pro 100 Einwohner	nicht erhoben
Internetanschluss pro 100 Einwohner	nicht erhoben

### **Bulgarien (Beitritt 2007)**

Fläche in Quadratkilometer	110 994
Einwohnerzahl	8 167 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	1850 €
Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	140,5 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	k. A.
Monatl. Mindestlohn	k. A.
TV-Besitz pro 100 Einwohner	35,9
Autobesitz pro 100 Einwohner	26,2
Internetanschluss pro 100 Einwohner	17

### **Rumänien (Beitritt 2007)**

Fläche in Quadratkilometer	238 391
Einwohnerzahl	22 435 000
Bruttosozialprodukt pro Kopf	1870

Monatl. Bruttoeinkommen pro Kopf	189 €
Arbeitskosten (verarbeitendes Gewerbe)	k. A.
Monatl. Mindestlohn	k. A.
TV-Besitz pro 100 Einwohner	20,1
Autobesitz pro 100 Einwohner	14,4
Internetanschluss pro 100 Einwohner	0,7

## **Anhang C: Auszug aus dem Inhalt der Abkommen**

### **Ausgewählte Regelungen im Personenfreizügigkeits-Abkommen**

*Bei sämtlichen bisher genannten Auswirkungen auf die Schweiz stütze ich mich auf die Originalabkommen. Diese ausgewählten Ausschnitte aus dem Gesetz lassen aufhorchen:*

#### **Arbeitssuche (Art. 2)**

- Aufenthaltsrecht zwecks Arbeitssuche
- Arbeitsverhältnis unter 1 Jahr: Recht, ein halbes Jahr in der Schweiz zu bleiben, um eine Stelle zu suchen
- Während der Arbeitssuche: Anspruch auf die gleiche Hilfe, wie sie die Arbeitsämter dieses Staates eigenen Staatsangehörigen leisten

#### **Recht auf Gleichbehandlung (Art. 9)**

Arbeitslose Arbeitnehmer dürfen im Hinblick auf berufliche Wiedereingliederung oder Wiedereinstellung nicht anders behandelt werden als die inländischen Arbeitnehmer.

#### **Folgen**

- Kosten (Arbeitsämter, Personal, Beschäftigungsprogramme, usw.)
- BEVORZUGUNG VON SCHWEIZERN NICHT ERLAUBT!

#### **Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung (Art. 10)**

Das Recht auf Beschäftigung in der Verwaltung kann nur in Bezug auf die „Ausübung hoheitlicher Befugnisse“ verweigert werden.

#### **Folgen**

- betrifft die meisten Berufe  
in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Post)
- BEVORZUGUNG VON SCHWEIZERN NICHT ERLAUBT!

#### **Aufenthaltsregelung von Arbeitnehmern (Art. 6)**

Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr: Der Arbeitnehmer „erhält eine Aufenthaltserlaubnis ... von mindestens fünf Jahren. Diese wird automatisch um mindestens 5 Jahre verlängert.“ Bei der ersten Verlängerung kann die Gültigkeitsdauer beschränkt

werden, wenn der Inhaber seit mehr als zwölf aufeinanderfolgenden Monaten arbeitslos ist; sie darf jedoch ein Jahr nicht unterschreiten.

#### Folgen

- PRAKTISCH UNBEGRENZTES AUFENTHALTSRECHT
- Kosten (Arbeitnehmer wird nach 1 Jahr arbeitslos, ALV bezahlt bis 2 Jahre für ihn und seine Familie, dann erhält die ganze Familie Sozialhilfe mindestens 1+5 Jahre)

#### **Aufenthaltsregelung von Selbstständigerwerbenden (Art. 12)**

Zwecks Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erhält jeder EU-Angehörige eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens fünf Jahren. Diese wird um mindestens fünf Jahre verlängert, sofern der Selbstständige ... nachweist, dass er eine selbstständige Tätigkeit ausübt.

#### **Gleichbehandlung (Art. 15)**

„Dem Selbstständigen wird ... hinsichtlich des Zugangs zu einer Erwerbstätigkeit und deren Ausübung eine Behandlung gewährt, die nicht weniger günstig ist als die den eigenen Staatsangehörigen gewährte Behandlung.“

#### Folgen

- z.B. Ärzteflut
- Flut von „Ich-Schein-AGs“

#### **Selbstständige Grenzgänger (Art. 13)**

Sie können ihre selbstständige Erwerbstätigkeit ohne Aufenthaltserlaubnis ausüben.

#### **Familienangehörige von Personen mit Aufenthaltsrecht (= Arbeitnehmer, Selbstständigerwerbende, Studenten) (Art. 3)**

- Die Familienangehörigen einer Person mit Aufenthaltsrecht haben das Recht, bei ihr zu wohnen (Art.3 Abs 1)
- Als Familienangehörige gelten:
  - a) Ehegatte, Kinder und Enkel unter 21 Jahren sowie über 21 Jahren, denen die Person Unterhalt gewährt.
  - b) Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern der Person oder ihres Ehegatten, denen sie Unterhalt gewährt.

## c) Ehegatte und Kinder von Studenten

„Die Vertragsparteien begünstigen die Aufnahme aller unter den Buchstaben a, b und c nicht genannten Familienangehörigen, denen der Aufenthaltsberechtigte Unterhalt gewährt oder mit denen er im Herkunftsland in häuslicher Gemeinschaft lebt.“ (Art. 3 Abs. 2)

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis genügt eine Bescheinigung der „zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes, in der bestätigt wird, dass die ... Person ihnen Unterhalt gewährt oder sie in diesem Staat mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben.“

### **Aufenthaltsrecht für Studenten (Art. 24)**

samt Familienangehörigen (siehe Art. 3)

- mindestens 5 Jahre
- Bedingung: Nachweis einer Krankenversicherung und genügend Geld, um nicht sozialhilfeabhängig zu werden

### **Folgen**

Schweizer Studenten müssen sich die bereits jetzt knappen Studienplätze mit EU-Studenten teilen, haben selber aber wenig Aussicht, in einer der überfüllten Hochschulen im EU-Raum unterzukommen. Überfüllte Hochschulen und Universitäten sowie ein verschärfter Numerus Clausus sind die Folgen.

### **Ausbildung**

Arbeitnehmer samt allen Familienangehörigen dürfen mit dem gleichen Recht ... wie die inländischen Arbeitnehmer am Unterricht der Berufsschulen und der Umschulungszentren teilnehmen. (Art. 9 Abs. 3)

Ehegatte und Kinder einer Person mit Aufenthaltsbewilligung haben das Recht auf:

- Erwerbstätigkeit (Art. 3 Abs. 5)
- Berufsausbildung (Art. 3 Abs. 6)

„Die Vertragsparteien unterstützen alle Bemühungen, durch die diesen Kindern ermöglicht werden soll, unter den besten Voraussetzungen am Unterricht bzw. dieser Ausbildung teilzunehmen.“

## Folgen

- Kosten (Beispiel: Die Stadt Bern ist gezwungen, für junge Ausländer nach der Schulpflicht (!) Vorbereitungsjahre auf eine Berufslehre zu finanzieren.)

## **Sozialversicherungen**

Die Regelungen bezüglich der Sozialversicherungen werden zwischen der EU und der Schweiz koordiniert, indem die „gemeinschaftlichen Rechtsakte“ angewendet werden.  
(Im Klartext: Der Schweiz wird das gesamte EU-Sozialversicherungsrecht aufgezwungen!)

„Der Begriff Mitgliedsstaaten in den Rechtsakten ... ist auch auf die Schweiz anzuwenden.“

(Pikantes Detail: Die Schweiz wird in diesem Bereich zum „Mitgliedsstaat“ ernannt!)

Auflistung von Verordnungen über die Sozialversicherung  
(Anhang II, Abschnitt A)

- Krankenkassen auch für Familien im Ausland (sogar Grenzgänger mit Familie!)
- AHV/IV: Pro rata Zahlungen
- ALV: Vorherige im Ausland bezahlte Prämien werden fiktiv dazugezählt; massgebend ist der letzte Lohn; der Staat der letzten Tätigkeit bezahlt voll

## Folgen

- Prämienverbilligung bei niederen Einkommen usw. -> Prämien steigen ins Unermessliche
- Kosten: z.B. einer arbeitet 2 Jahre in der Schweiz, dann 20 Jahre in Frankreich; dort wird er invalid: Schweiz zahlt mit
  - z.B. Arbeitnehmer arbeitet 3 Monate à Fr. 4000.- in der Schweiz, dann arbeitslos. Vorher 3 Jahre in Griechenland gearbeitet (Fr. 1'500/Monat).  
Bezahlte Prämien in der Schweiz: Fr. 360.-  
ALV bezahlt bis 520 Taggelder = Fr. 40'000 .-

Die Leistungen können ins Unermessliche steigen. 50'000 solche Arbeitslose macht alleine in diesem Bereich 2 Milliarden Franken!

### **Immobilienwerb (Art. 25)**

Ausländer und Grenzgänger mit Aufenthaltsrecht haben dasselbe Recht auf Immobilienwerb wie die Schweizer.

### **Folgen**

Volksabstimmungen werden ausgeschaltet (Lex Friedrich auf eidgenössischer Ebene und mehrere kantonale Abstimmungen).

## Anhang D: Bücherhinweis

### „Grenzenlos kriminell. Die Risiken der EU-Osterweiterung – Was Politiker verschweigen“

von Udo Ulfkotte

**Broschiert** - 320 Seiten - Bertelsmann, München

**Erscheinungsdatum:** März 2004

**ISBN:** 3570002004



Ein Bestseller, der aufgrund der geplanten Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auch für die Schweiz von grosser Bedeutung ist.

Zum 1. Mai 2004 wird die EU um zehn neue Mitgliedsstaaten erweitert. Drei Jahre später kommen noch zwei weitere hinzu, Bulgarien und Rumänien. Von den Politikern werden in erster Linie die Chancen der EU-Osterweiterung betont, die augenfälligen Risiken werden gern verschwiegen. Ulfkotte liefert mit *Grenzenlos Kriminell* eine kenntnisreiche und fundierte Analyse der Gefahren.

Die Fakten sind beunruhigend: Das Wohlstandsgefälle zwischen neuen und alten Mitgliedsstaaten ist beträchtlich, die Sozialsysteme sind oftmals in schlechtem Zustand. Armut und Freizügigkeit könnten zu einer grenzüberschreitenden Kriminalität führen, von deren Ausmass man sich bisher kein Bild gemacht hat.

In umfangreichen Fallstudien stellt Ulfkotte, nach Herkunftsländern der Täter geordnet, kriminelle Vorlieben und Delikte in den alten EU-Mitgliedsländern dar. Von offizieller Seite gibt es keine vergleichbaren Studien. Irritierend sind auch seine Erkenntnisse zur europäischen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung: Weder in der Gesetzgebung noch in der Strafverfolgung scheint es bisher tragfähige einheitliche Strukturen zu geben.

Das von Ulfkotte aufbereitete Material ist alarmierend. Die schön gefärbten Bilder vom einen grossen Europa verblassen. Zu einer intensiven Auseinandersetzung auf politischer wie auf gesellschaftlicher Ebene gibt es keine Alternative. So endet das Buch mit einem Zwölf-Punkte-Programm: Vorschläge des Autors, mit welchen Maßnahmen die Situation zumindest entschärft werden könnte. (*Rezension aus literaturtest.de*)

## **Anhang E: Weiterführende Informationen / Verweise**

### **Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit kann bestellt werden bei:**

Verkauf Bundespublikationen BBL  
Bundesamt für Bauten und Logistik  
3003 Bern  
Tel. 031 325 50 00  
Fax 031 325 50 09  
E-Mail: [info@bbl.admin.ch](mailto:info@bbl.admin.ch)

### **Im Internet sind die Verträge hier verfügbar:**

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)  
(Unterverzeichnis: Systematische Rechtssammlung)

### **Das Zusatzprotokoll und die Vernehmlassungsunterlagen zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit können bestellt werden bei:**

EJPD Informationsdienst  
Bundeshaus West  
3003 Bern  
Tel.: 031 322 18 18  
Fax: 031 322 40 82  
E-Mail: [info@gs-ejpd.admin.ch](mailto:info@gs-ejpd.admin.ch)

### **Im Internet ist das Zusatzprotokoll hier verfügbar:**

[www.ejpd.admin.ch/doks/mm/files/040630\\_zusp-e.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/doks/mm/files/040630_zusp-e.pdf)

## **Verweise auf nützliche Internet-Seiten:**

Kritische Stimmen, Fakten und Hintergründe  
[www.young4fun.ch](http://www.young4fun.ch)  
[www.EUnein.ch](http://www.EUnein.ch)

TEAM-Allianz  
[www.teameurope.info](http://www.teameurope.info)

Rechtssammlung zu den sektoriellen Abkommen 1  
[www.admin.ch/ch/d/eur/](http://www.admin.ch/ch/d/eur/)  
EUR-Lex – Rechtssammlung der EU  
[www.europa.eu.int/eur-lex/de/index.html](http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/index.html)

Offizielle Seite der EU  
[www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)  
Offizielle Seite des Bundes  
[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Eurostat Data Shop Zürich  
[www.statistik.zh.ch/europa/](http://www.statistik.zh.ch/europa/)  
Statistisches Amt der EU - EUROSTAT  
<http://europa.eu.int/comm/eurostat/>

Eine riesige Linksammlung zum Thema Ost-Erweiterung gibt es  
auf dem unabhängigen Portal  
[www.europa-digital.de](http://www.europa-digital.de)

EU-kritischer Nachrichtendienst  
[www.euobserver.com](http://www.euobserver.com)



## Der Autor

Lukas Reimann, heute wohnhaft in Wil SG, wurde 1982 im aargauischen Fricktal geboren. Er machte in St.Gallen die Matura und studiert jetzt Jura an der Universität Zürich.

1999 hat er das Komitee „Jugend gegen Bilaterale“ mitgegründet und seit 2000 steht er der Nachfolgeorganisation Young4FUN.ch (Junge für Freiheit, Unabhängigkeit u. Neutralität Schweiz) als Co-Präsident vor. Die überparteiliche Jugendbewegung Young4FUN.ch hat inzwischen bereits über 1'500 Mitglieder und ist in allen Landesteilen vertreten.

Auch ist Lukas Reimann Vorstandsmitglied der AUNS (Aktion unabhängige und neutrale Schweiz) und von team (the european alliance of eu-critical movements). team ist eine internationale Bewegung, die über 60 EU-kritische und EU-feindliche Organisationen aus 23 Nationen vereinigt und im EU-Parlament die Fraktion EDD (= Europa der Demokratien und der Unterschiede) stellt. Die über 60 Organisationen vertreten mehr als zwei Millionen Mitglieder.

Im März 2004 wurde Lukas Reimann (SVP, Wahlkreis Wil) mit nur 21 Jahren direkt in den Kantonsrat (Grosser Rat) des Kantons St.Gallen gewählt. Er leistet kritische, aber konstruktive Beiträge für das Gemeinwohl der Schweizer und für mehr Transparenz.

### **Kontakt:**

Lukas Reimann  
Postfach 569  
9501 Wil

Internet: [www.lukas-reimann.ch](http://www.lukas-reimann.ch)  
Mail: [post@lukas-reimann.ch](mailto:post@lukas-reimann.ch)



# Young4FUN.ch

**Junge für Freiheit, Unabhängigkeit u. Neutralität Schweiz  
die innovative Jugendbewegung für die Schweiz**

Immer schneller und um jeden Preis "internationale Anpassung" - so lautet heute das Motto in der Politik. Dabei geraten Anliegen des Volkes und bewährte Vorteile der Schweiz wie direkte Demokratie, Freiheit, Unabhängigkeit, Neutralität, Wohlstand und Sicherheit unter die Räder. Ist Ihre Vision eine andere? Eine Schweiz, die nicht orientierungslos Richtung EU und NATO zieht, sondern die mutig ihre Stärken ausspielt und eigenständig in die Zukunft geht? Sie können zu einer besseren Schweiz beitragen! Zusammen mit uns.

Young4FUN.ch ist überparteilich und trifft Entscheidungen sachorientiert unter Berücksichtigung des Gemeinwohls. Als Werteorientierte, vorausblickende Institution fördern wir das politische Interesse der Jugend und verhindern unnötigen Aktivismus in der Aussenpolitik. Unabhängig arbeitet Young4FUN.ch bei der Lösung von nationalen und globalen Problemen verantwortungsbewusst mit und sorgt dafür, dass auch zukünftige Generationen in einer selbstbewussten Schweiz mit Zukunft leben können.

**Young4FUN.ch wird kompromisslos den Kampf gegen die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit führen. Helfen Sie uns dabei! Benützen Sie diesen Talon!**

-----  
*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu. *(kostenlos)*

Ich möchte Young4FUN.ch als Mitglied beitreten. *(30 Franken)*

Ich bin bereit, mich im Abstimmungskampf zu engagieren. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Schicken Sie mir bitte, sobald die Referendumsfrist beginnt (voraussichtlich Januar 2005) \_\_\_\_ (Anzahl) Unterschriftenbogen. *(kostenlos)*

**Ich bestelle \_\_\_\_ (Anzahl) weitere Exemplare dieser Broschüre „Abstieg“ zum Weitergeben. *(solange Vorrat)***

Name / Vorname:

Strasse /Nr.:

PLZ / Ort

Telefon:

E-Mail:

Talon einsenden an: **Young4FUN.ch, Postfach 569, 9501 Wil**



**Young4FUN.ch**  
**Junge für Freiheit, Unabhängigkeit u. Neutralität Schweiz**  
**Postfach 569**  
**9501 Wil**

**[www.young4fun.ch](http://www.young4fun.ch)**